Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 13

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 341 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sein, damit sie ohne maschinelle Hilfe, insbesondere ohne Kran versetzt werden können. Fenster und Türen werden in der Werkstatt fix und fertig an die Rahmen angeschlagen und sogar bis auf den letzten Lackanstrich auch gestrichen, selbst verglast und kommen so auf den Bauplatz. Die komplizierte Aufeinanderfolge der Arbeiten der einzelnen Bauhandwerker am Bauplatz ist so vermieden. Die ganzen Bauteile können am laufenden Band hergestellt werden.

Die bei dem alten Fachwerksbau notwendigen Streben werden beim fabrizierten Fachwerksbau durch die innere Brettschalung ersetzt, die eine vorzügliche Verstrebung nach allen Richtungen bewirkt.

Aus diesen fertig genormten Bauteilen lassen sich Häuser jeder Art und Größe zusammenbauen, vom einfachsten Kleinhaus an bis zum behaglichen bürgerlichen Wohnhaus, vom eingeschossigen Bau bis zu dreigeschossigen Reihenhäusern, wie sie in der Hallschlagsiedelung in Stuttgart zur Ausführung kamen. Die Bauzeit ist gegen Massivbau auf den vierten Teil abgekürzt: In 8—10 Wochen sind zwei- und dreigeschossige Bauten trocken und bezugsfertig herzustellen.

Das System des fabrizierten Fachwerks ist die sinnvolle Fortsetzung und Umbildung einer durch Jahrhunderte bewährten Bauweise, unter Aufnahme von Forderungen und Ausnützung von Möglichkeiten der modernen Technik, sie ist im besten Sinne als rationalisierte Bauweise anzusehen. Die nachgewiesene Verbilligung von 20% bei Einzelbauten — bei Serienbau werden die Kosten von Massivbau bis 45% und mehr höher als für Serienbau in fabriziertem Fachwerk — wird erzielt durch das Sparen an Arbeiterstunden und Vermeiden jeglichen Verschnitts, infolge Ersatzes der teuren Bauarbeit durch die billigere und zugleich exaktere Werkstattarbeit.

Kreisschreiben Nr. 341

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Sie ein zur

ordentlichen Jahresversammlung

auf Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Juli 1930 **in Wädenswil.**

Tagesordnung.

1. Sitzung: Samstag den 26. Juli 1930 nachmittags 15 Uhr, in der Konzerthalle.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Jahresbericht pro 1929.
3. Jahresrechnungen pro 1929 (Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission).
4. Wahl des ständigen Rechnungsrevisors.
5. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
6. Über Berufsberatung. Referent: Nationalrat Fritz Joß, Bern.
7. Alters- und Hinterlassenenversicherung. Stellung der Spitzenverbände und nationalrätliche Beratung. Referent: Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweizer. Baumeisterverbandes, Zürich.
8. Stand der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung. Referent: Nationalrat August Schirmer, St. Gallen.
9. Anträge der Sektionen.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

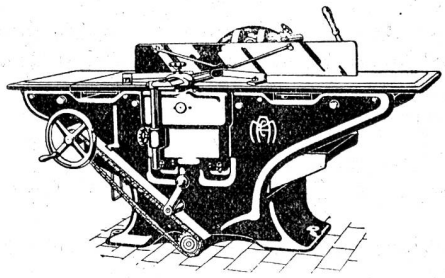

Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b
Mod. H. D — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A.G. · BRUGG

2. Sitzung: Sonntag, den 27. Juli 1930, vormittags 8½ Uhr in der Konzerthalle.

1. Erholungs- und Altersheim. Referent: Nationalrat Dr. Tschumi, Bern.
2. Verabschiedung austretender Direktions- und Vorstandsmitglieder.
3. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
4. Partielle Statutenrevision.
5. Wahl des Verbandspräsidenten und des Zentralvorstandes (§ 10 der Statuten).
6. Stellungnahme zum Straßenhandel. Referent: J. Lauri, Präsident der Gruppe Handel, Safenwil.
7. Unvorhergesehenes.
8. Abschiedswort des abtretenden Präsidenten.

I. Mitteilungen.

a) Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnungen) sind Ihnen zuhanden Ihrer Sektionen in entsprechender Anzahl zugestellt worden. Die Sektionsvorstände sollen es sich angelegen sein lassen, ihren Delegierten diese Vorlagen, sowie das Einladungszirkular und die Ausweiskarten rechtzeitig zu übermitteln.

b) Vertretung der Sektionen an der Jahresversammlung: Laut § 7 unserer Verbandsstatuten bestimmt sich die Zahl der jeder einzelnen Sektion zukommenden Delegierten nach bestimmten Normen auf Grundlage der bezahlten Sektionsbeiträge. Wir werden die Sektionen über ihre Vertreterzahl durch ein besonderes Schreiben direkt orientieren; die entsprechende Zahl Ausweiskarten liegt ebenfalls bei.

c) Anträge der Sektionen zuhanden der Jahresversammlung. Allfällige Anträge unserer Sektionen sind gemäß § 14 der Verbandsstatuten mindestens 4 Wochen vor der Jahresversammlung (bis zum 28. Juni 1930) der Direktion des Verbandes einzureichen, wenn sie an der Jahresversammlung noch zur Behandlung kommen sollen. Später eingehende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

d) Meldung der Delegierten: Dem Zentralsekretariate in Bern sind mittelst des beiliegenden weißen Formulars Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 12. Juli 1930 mitzuteilen, damit die Vertretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden können. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte mit Namen versehen abzugeben.

Dem Organisationskomitee in Wädenswil, Präsident Herr Villiger, Buchdruckereibesitzer, sind die Delegierten, und zwar mit Namensangabe, bis spätestens den 12. Juli 1930 mittelst des beiliegenden

Formulars anzumelden. Die rechtzeitige Anmeldung der Delegierten ist unbedingt notwendig.

Zur Erleichterung der Aufgaben, welche dem Organisationskomitee obliegen, mögen die Delegierten gleichzeitig bekannt geben, ob sie eine Unterbringung in Hotels oder in Privatquartieren wünschen.

II. Neuaufnahmen.

Als neu in den Verband aufgenommen sind zu betrachten:

1. Schweizer. Bildhauermeisterverband, mit Sitz in Zürich.
2. Schweizer. Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, mit Sitz in Bern.
3. Verband schweizer. Radiohändler, mit Sitz in Zürich.
4. Verband schweizer. Kioskinhaber, mit Sitz in Rüti (Zürich).

Die Mitarbeit dieser neuen Mitglieder in unserm Verbande sei uns herzlich willkommen.

III. Programm der Jahresversammlung.

Samstag, den 26. Juli 1930:

Empfang der Gäste und Delegierten am Bahnhof beim Eintreffen der Züge.

Lösung der Quartier- und Teilnehmerkarten und der Abzeichen im Quartierbureau, Wartsaal 2. Klasse.

10 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes.
12 Uhr 30: Mittagessen in den Quartiergasthöfen.
15 Uhr: Beginn der Jahresversammlung in der Konzerthalle.
19 Uhr: Nachtessen in den Quartiergasthöfen.
20 Uhr: Bei günstiger Witterung Rundfahrt auf dem See per Extraschiff (Uferbeleuchtung).
21 Uhr 30: Abendunterhaltung für die Festteilnehmer in der Festhalle der Ausstellung.

Sonntag, den 27. Juli 1930:

8 Uhr 30: Fortsetzung der Verhandlungen der Jahresversammlung in der Konzerthalle.
12 Uhr 30: Bankett in der Festhalle, anschließend Besuch der Gewerbe- und Industrieausstellung „Arbeit und Fortschritt".

Montag, den 28. Juli 1930:

Besuch der Ausstellung; Ausflüge, Zürichseefahrten Ufenau—Rapperswil; Fahrten nach Feusisberg; Einsiedeln per S. O. B. usw.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Schweizer. Gewerbeverband:

Der Präsident: Dr. H. Tschumi.
Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr.
Dr. J. Jaccard.

Verbandswesen.

Schweizerische Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Die gegen 400 Mann starke 44. Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten in Kreuzlingen genehmigte ein Reglement für die Meisterprüfung und neue Statuten, und beschloß die Kündigung der Lieferungsvereinbarung mit dem schweizerischen Verbande der Sperrholzhändler und -Fabrikanten. Sodann bewilligte sie den bestreikten Firmen in Basel einen namhaften Unterstützungsbeitrag und der Schreinerfachschule in Bern 2500 Fr. Jahresbeitrag, und beschloß die Veranstaltung von Berufsbildungs- und Berechnungskursen. Verhandelt wurde ferner über Rationalisierungsfragen im Schreinergewerbe.

Ausstellungswesen.

Möbelentwürfe für die schweizerische Wohnungsausstellung Basel. Die „Woba" eröffnet unter schweizerischen Architekten und Kunstgewerblern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Zwei- und eine Dreizimmerwohnung. Einreichungstermin ist der 31. Juli 1930. Als Preisrichter amten die Architekten Emil Vercher (Basel) als Präsident, Stadtbaumeister H. Herter, Delegierter des B. S. A. und Professor A. Schneck, Architekt (Stuttgart), ferner W. Schramm von der Sitzmöbelfabrik Schubert & Schramm in Uttwil, und C. Studach (St. Gallen), als Delegierter des Verbandes schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte. Es sind acht Preise von 1400 bis 250 Fr. im Gesamtbetrag von 5000 Fr. vorgesehen. Das Programm kann beim Sekretariat der „Woba", im Mustermesse Gebäude Basel, bezogen werden.

Verschiedenes.

Verlängerung des Hotelbauverbotes. Der Nationalrat hat, nachdem sich sieben Redner für und gegen die Vorlage ausgesprochen, mit großem Mehr die Verlängerung des Hotelbauverbots bis 1933 beschlossen. Bundesrat Häberlin bekannte sich als ursprünglichen Gegner der Verlängerung. Doch hat er sich den zwingenden Argumenten maßgebender Wirtschaftsorganisationen nicht verschließen können. Die Bankwelt befürchtet ein Eindringen ausländischen Kapitals, wenn die Einschränkung fällt. Das Baugewerbe hat sich überzeugt, daß das Bauen um jeden Preis nicht in seinem Interesse liegt, und die Hotelangestellten haben eingesehen, daß das Selbständigwerden unter sanierten Verhältnissen in der Hotellerie vorzuziehen ist. Bei der Beurteilung der Bedürfnisfrage ist hie und da gefehlt worden. Der Bundesrat stimmt mit den Regierungen von Zürich und Bern darin überein, daß in den großen Städten eine largere Handhabung eintreten muß. Daher ist der Antrag Widmer eigentlich überflüssig, doch würden wir uns auch bei seiner Annahme mit der Situation abfinden. In aller Form wiederholt der Bundesrat die Zusicherung, daß die Verlängerung die letzte sein wird. Auch die Zentralleitung des Hoteliervereins hat verbindlich erklärt, ein Gesuch um weitere Verlängerung nicht mehr zu stellen.

Die Aktion der abgeschnürten Industrien. Das Komitee der durch die amerikanische Zollvorlage gefährdeten Exportindustrien in der Schweiz wird am 27. Juni in Bern neuerdings zu einer Konferenz zusammentreten, um zu der durch die Annahme der amerikanischen Zollvorlage geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Der Zürcher Mietindex 1930. (Mitgeteilt vom Statistischen Amt.) Die im April und Mai 1930 durchgeführte periodische Mietpreiserhebung, die diesmal über 10,000 Wohnungen umfaßte, zeigt ein weiteres Ansteigen der Mietpreise, deren Index nun auf 206 angelangt ist. Die Entwicklung nahm in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

Zweites Vierteljahr	Mietpreisindex (Vorkriegspreis = 100)	
	Alte Wohnungen	Neue und alte Wohnungen
1926	177	183
1927	189	194
1928	195	200
1929	198	203
1930	201	206

Ausschlaggebend für die Aufwärtsbewegung der Mietpreise überhaupt ist die Mietzinssteigerung der alten Vorkriegswohnungen, deren Durchschnittspreis im letzten Jahr neuerdings um drei Punkte zugenommen hat, so daß er